

Hausaufgabenkonzept

gemeinsam erarbeitet von der Grundschule Thomas Müntzer Kötzschau, dem Hort Liebertsche Stiftungen und dem Hort Drachenburg

1. Definition – Was verstehen wir alles unter Hausaufgaben?

„Unter Hausaufgaben werden (...) alle von der Schule direkt und indirekt eingeforderten Lern- und Übungstätigkeiten der Schüler in der Familie, im Hort oder in Silentien verstanden, die auf den fortlaufenden Unterricht und die andauernden Test- und Prüfungssituationen bezogen sind. Diese Definition schließt nachbereitende und vorbereitende Aufgaben ein wie auch jene, die Eltern oder Schüler hinzufügen, um die täglichen Tests zu bestehen: Nachhilfe, Vorhilfen, Zusatzübungen, freiwillige Arbeitsaufträge“.

(Wudke; 1985, S. 333)¹

Hausaufgaben haben folgende Funktionen:

Didaktische Funktion

- notwendige Ergänzung von schulischen Lernprozessen
- Individualisierung inhaltlicher Auseinandersetzung
- Unterstützung sinnorientierten Lernens
- Vorbereitung nachfolgender Unterrichtsstunden
- Lernstrategien und Arbeitstechniken

Erzieherische Funktion

- Selbstständigkeit wird gefördert
- Entstehen einer produktive Lern- und Arbeitshaltung
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen
- Arbeitsethos

(Prof. Dr. Schneider; 2024)²

2. Rechtlicher Rahmen

2.1 Grundsätze

Hausaufgaben dienen der Sicherung und Festigung des im Unterricht behandelten Stoffes, sowie zur Festigung erlernter Lösungstechniken für unterschiedliche Aufgabenstellungen. Sie dienen zur Förderung der Selbstständigen Lösungsfindung und der Organisation.

Hausaufgaben sollen den in der Schule begonnenen Lernprozess zu Hause fortsetzen lassen.

2.2 Bestimmungen

Hausaufgaben müssen grundsätzlich so angelegt sein, dass sie ohne Hilfe von Dritten bearbeitet werden können. Erforderliche Hilfsmittel müssen allgemein zugänglich sein.

¹ Wudke, H.(1985). *Hausaufgaben*, in: Hemmer K. P. u.a.: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Bd. 7, Erziehung im Primarbereich, Stuttgart S. 333-337

² Schneider, R. (2024). Achtung! Hausaufgaben. Vortrag im Rahmen des Landesmodellprojektes *Grundschule und Hort im Dialog*

Hausaufgaben müssen in die Planung des Unterrichts einbezogen werden. Es liegt in der Verantwortung der Lehrkraft dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgabenstellungen besprochen, klar und eindeutig formuliert sind, sowie alle Schüler*innen die Möglichkeit hatten, Rückfragen zu stellen.

Hausaufgaben sollten immer dem Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstandes des jeweiligen Schülers*in entsprechen. Aus diesem Grund können Aufgabenstellungen auch nach Lernfortschritt und Leistungsvermögen differenziert gestellt werden.

Zeitlicher Orientierungsrahmen:

- 1. und 2. Klasse bis zu 30min täglich
- 3. und 4. Klasse bis zu 60min täglich

Über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

Schulveranstaltungen am Nachmittag sind bei Hausaufgabenerteilung zum nächsten Tag zu berücksichtigen. Unter Umständen sollte darauf gänzlich verzichtet werden.

Rückmeldungen über die Erledigung der Hausaufgaben sind regelmäßig von Schülern*innen und Eltern einzuholen.

Die Erledigung der Hausaufgaben ist grundsätzlich seitens der Eltern und der Lehrkraft zu überprüfen.

Schüler*innen sollten ein Hausaufgabenheft führen, in das alle Aufgaben sowie Hinweise der Lehrkräfte vermerkt werden können. Diese sollten stets von den Eltern gegengezeichnet werden.

(RdErl. des MK vom 14.3.2005: Hausaufgaben an den allgemeinbildenden Schulen)³

3. Hausaufgabenerledigung

Wir begleiten und unterstützen die Kinder am Montag, Dienstag und Donnerstag bei der Erledigung ihrer schriftlichen Hausaufgaben. Das sind Übungsaufgaben z.B. auf Arbeitsblättern oder aus Lehrbüchern bzw. Arbeitsheften u.ä.

Dies ist ein freiwilliges Angebot. Die Kinder dürfen entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten. Hierfür bieten die Hortpädagog*innen den Kindern entsprechend dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (Kifög) einen angemessenen und sachkundigen Rahmen. Damit jede*r die Chance hat, die Hausaufgaben im Hort zu erledigen, weisen die Erzieher*innen die Kinder darauf hin, wann die Hausaufgabenzeit beginnt.

Rahmenbedingung Hort Drachenburg

Das Hausaufgabenzimmer ist ein separater Raum im Nebengebäude des Hortes, welcher eine angenehme und ruhige Atmosphäre für die Hortkinder bietet. Die ersten Klassen haben die Möglichkeit in der Zeit von 13.30-14Uhr ihre Aufgaben zu erledigen. Danach steht der Raum für die 2.-4. Klassen zur Verfügung. Die Hausaufgabenzeit wird immer von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, falls Fragen oder Anliegen bezüglich der Hausaufgaben bei den Kindern auftreten.

³ Landesschulamt Sachsen-Anhalt (2005). Hausaufgaben an den allgemeinbildenden Schulen.

RdErl. des MK vom 14.3.2005 – 3-83201* (SVBl. LSA S. 117)

Bezug: RdErl. des MK vom 28.10.1992 (SVBl. LSA S. 109), geändert durch RdErl. des MK vom 26.5.1994 (SVBl. LSA S.204)

Rahmenbedingungen Hort Liebertsche Stiftung

Die ersten Klassen haben die Möglichkeit in der Zeit von 12.30Uhr bis 13.00 Uhr ihre Hausaufgaben zu erledigen. Hierfür dürfen sie die Klassenräume der 1a und der 1b nutzen. Für die Klassenstufen 2-4 steht ein separater Raum zur Verfügung. Diesen dürfen die Kinder bis 14.30Uhr mit einer pädagogischen Begleitung für ihre Hausaufgaben nutzen.

Weitere Vereinbarungen

Freitags werden grundsätzlich keine Hausaufgaben zu Montag aufgegeben (vgl. *SVBl. LSA S. 117*). Bezugnehmend auf die Ergebnisse der Elternbefragung zu Hausaufgaben vom März 2025 werden den Kindern mittwochs vielfältige pädagogische Angebote entsprechend „Bildung Elementar – Bildung von Anfang an“ (Bildungsplan Sachsen-Anhalt) unterbreitet. Aus diesem Grund findet mittwochs keine Hausaufgabenbegleitung im Hort statt. Hausaufgaben werden an diesem Tag zu Hause erledigt.

Nach Einschätzung der Lehrkräfte zählen zu den Hausaufgaben außerdem auch

- das Vorbereiten von Vorträgen und Plakaten/Präsentationen,
- Berichtigungen von Arbeiten,
- Lesen üben,
- Vorbereitungen für Tests und Klassenarbeiten sowie
- das Auswendiglernen von Gedichten, Liedern und Malfolgen.

Diese Formen der Hausaufgaben werden generell zu Hause erledigt.

Analog zum Hausaufgaben-Runderlass („*Schulveranstaltungen am Nachmittag sind bei Hausaufgabenerteilung zum nächsten Tag zu berücksichtigen. Unter Umständen sollte darauf gänzlich verzichtet werden.*“) sollten stattfindende Hortveranstaltungen nach Rücksprache mit den Lehrkräften bei der Hausaufgabenerteilung zum nächsten Tag berücksichtigt bzw. ggf. gänzlich darauf verzichtet werden.

4. Rollen und Aufgaben

Rolle der Lehrkraft

Die Lehrkräfte sagen Hausaufgaben mündlich an oder schreiben diese an die Tafel. Sie weisen die Kinder aktiv daraufhin, diese korrekt ins Hausaufgabenheft einzutragen. Die Hausaufgabenhefte werden nicht auf die Korrektheit des Eintrages überprüft.

Hausaufgaben werden ausreichend im Unterricht besprochen und Fragen der Kinder geklärt, so dass alle Kinder befähigt werden, ihre Hausaufgaben selbstständig (ohne fremde Hilfe) zu erledigen. In der folgenden Unterrichtsstunde werden die Hausaufgaben mit den Kindern auf Richtigkeit kontrolliert.

Die Lehrkräfte prüfen, ob die Eltern die Hausaufgaben zur Kenntnis genommen und dies durch ihre Unterschrift bestätigt haben.

Rolle der Hortpädagog*innen

Die pädagogischen Fachkräfte im Hort bieten Räume, einen angemessenen zeitlichen Rahmen und eine Beaufsichtigung der Hausaufgabenerledigung entsprechend der unter Punkt 3 beschriebenen Rahmenbedingungen.

Sie begleiten die Hausaufgabenerledigung und besprechen z.B. die Aufgabenstellung mit den Kindern. Sie bieten jedoch keine aktive Unterstützung zur Lösungsfindung an und kontrollieren die Hausaufgaben auch nicht auf Richtigkeit.

Nach Ablauf der oben beschriebenen gesetzlichen Zeitumfänge für die Hausaufgabenerledigung bitten die Pädagog*innen die Kinder die Hausaufgaben abzubrechen. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte im Hort ist sicherzustellen, dass die Kinder am Nachmittag ausreichend Zeit für Spiel, Spaß und Bewegung haben.

Rolle der Eltern

Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder ihre Hausaufgabenhefte vortragen. Sie prüfen täglich, ob die Kinder ihre Hausaufgaben vollständig erledigt haben und signalisieren dies mit ihrer Unterschrift unter den Hausaufgaben. Nehmen sie wahr, dass ihr Kind wiederholt den Anforderungen der Hausaufgaben nicht gewachsen war (zu viel, zu schwer, Aufgabenstellung nicht verstanden etc.), suchen sie das Gespräch mit der zuständigen Lehrkraft.

Es ist nicht Aufgabe der Eltern, die im Hort nicht (vollständig) geschafften oder nicht bewältigten Hausaufgaben am Abend mit den Kindern nachzuholen (dies würde den gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen für die Hausaufgabenerledigung überschreiten und damit nicht den kindlichen Bedürfnissen bzw. dem Kinderrecht auf ausreichend freie Zeit entsprechen).

Rolle der Kinder

Aufgabe der Kinder ist es, ihr Hausaufgabenheft ordentlich und gewissenhaft zu führen. Dafür erhalten sie von den Erwachsenen Unterstützung. Sie sind auch dafür verantwortlich, alle für die Hausaufgabenerledigung notwendigen Materialien mit in den Hort zu bringen.

Die Kinder zeigen ihrer Lehrkraft an, wenn sie eine Aufgabenstellung nicht verstanden haben. Die Lehrkräfte ermutigen sie dazu. Die Hausaufgaben erledigen sie eigenständig. Benötigen Sie Hilfe, fragen sie andere Kinder (z.B. zur Wiederholung der Aufgabenstellung, dem Erklären von Rechenwegen oder dem Finden von Lösungswegen etc.).

Es liegt in der Verantwortung der Kinder, die Hausaufgaben ordentlich und sauber zu erledigen. Die Lehrkräfte geben Hinweise, welche Form sie erwarten und ggf. bei der Kontrolle der Hausaufgaben Feedback, wenn die Form nicht der Erwartung entspricht. Die Eltern und pädagogischen Fachkräfte im Hort können den Kindern Hinweise zur Form der Hausaufgaben geben.

Die Kinder achten darauf, während der Hausaufgabenerledigung nur leise Gespräche zu führen, um andere Kinder nicht zu stören.

5. Sonstiges:

Dem Hausaufgabenkonzept wurde in der Gesamtkonferenz und vom Kuratorium zugestimmt.

Das Hausaufgabenkonzept tritt mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 in Kraft. Es wird jährlich gemeinsam evaluiert und ggf. angepasst.